

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 66-706 Ha	Datum 21.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-019
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	06.03.2018			
Verwaltungsausschuss	11.04.2018			

Betreff:

Flurbereinigung Wiesedermeer - Straßenbauprogramm 2018

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wiesedermeer, das bereits 2007 eingeleitet wurde, sollen in diesem Jahr weitere Straßenbaumaßnahmen erfolgen. Die letzte Baumaßnahme innerhalb dieses Verfahrens fand 2014 mit dem Ausbau des Sandwaterweges in Wiesedermeer statt.

Ergänzend zu dem genehmigten Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind noch weitere Maßnahmen erforderlich. Mit der 3. Änderung des Planes wurden die Voraussetzungen für den Ausbau von zwei weiteren Wirtschaftswegen geschaffen. Der Ausbau der folgenden Wege, die auch dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen sind, ist vorgesehen:

E. Nr. 115 Alter Moorweg, Upschört

Der Alte Moorweg liegt im Süden des Verfahrensgebietes. Im Osten grenzt der Weg an die Landesstraße 34. Der Weg dient zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Ein Ausbau ist erforderlich, da der Weg starke Schäden aufweist. Der Weg ist auf einer Länge von 650 m und einer Breite von 3,1 m mit einer Pflasterdecke (Betonsteine) befestigt. Geplant ist, den Weg bituminös zu befestigen. Für die Herstellung einer nachhaltig tragfähigen Wegebefestigung ist die Entfernung der Pflasterdecke auf gesamter Länge vorgesehen. Nach Herstellung eines ca. 20-30 cm starken Kofferbettes wird ein Geogitter ausgelegt. Danach erfolgt eine Schottertragschicht sowie die Trag- und Deckschicht aus Asphalt.

E. Nr. 116 Klein-Wiesedermeerer-Weg, Wiesedermeer

Der Klein-Wiesedermeerer-Weg liegt südwestlich der Ortschaft Wiesedermeer. Der Weg ist ca. 4,1 m breit und bituminös befestigt. Durch den Plan nach § 41 FlurbG wurden bereits 4 Teilstücke genehmigt und ausgebaut. Im Zuge der jetzigen Planänderung ist vorgesehen, einen weiteren Abschnitt des Klein-Wiesedermeerer-Weges instand zu setzen. Die vorhandene bituminöse Befestigung weist im vorderen Bereich zur Landesstraße 12 Risse und Versackungen auf. Auf einer Länge von ca. 500 m soll die Straße mittels eines bituminösen Vorprofils und einer Deckschicht ausgebaut werden.

Die Maßnahme wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Aurich ausgeschrieben und vergeben. Die Bauleitung erfolgt durch das Planungsbüro Sweco GmbH aus Bremen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 €. Der auf die Gemeinde Friedeburg anfallende Eigenleistungsanteil beträgt 25 % (ca. 50.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 200.000 € (Anteil Gemeinde 25 % = 50.000 €)	Abschreibungen	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei dem Produktkonto „5.4.1.01/0033.7872000 – Straßenausbau im Rahmen der Flurneuordnung Wiesedermeer“ mit 50.000,00 EUR eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Ausbau des Alten Moorweges in Upschört sowie einem Teilabschnitt des Klein-Wiesedermeerer-Weges in Wiesedermeer im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wiesedermeer wird zugestimmt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Lageplan - Flurbereinigung Wiesedermeer Straßenbauprogramm 2018